

## Art. 69<sup>1</sup> Inkrafttreten

<sup>1</sup>Die Vorschriften des Art. 11 treten mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft. <sup>2</sup>Im Übrigen tritt das Gesetz am 1. April 1909 in Kraft.

---

<sup>1</sup> **[Amtl. Anm.:** Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 15. August 1908 (GVBl S. 527). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.